



Schwäbisch Gmünd, 08.12.2025  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 171/2025

Vorlage an

**Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Haushaltswirksame Anträge zum Haushaltsentwurf 2026/2027**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027  
Anlage 2: Änderungsliste  
Anlage 3: Stellenplan für das Jahr 2027

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Für die Beratung im Haushaltsausschuss sind die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen mit der Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen in Anlage 1 aufgeführt.

Sofern der Gemeinderat der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 19 „Wiederbesetzung Stelle Baubürgermeister“ folgt, ändert sich der Stellenplan für das Jahr 2027. Ein entsprechend ergänzter Stellenplan ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Verwaltung bringt folgende Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2026/2027 ein:

**Nr. 1: Kommunalen Finanzausgleich**

Die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen, der Steueranteile und der Umlagen im kommunalen Finanzausgleich erfolgte für den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 auf Basis



der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff vom 26.06.2025.

Auf Grundlage der Herbststeuerschätzung 2025 erfolgte mit Schreiben vom 11.11.2025 die Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. durch die entsprechenden Landesministerien.

In Anlehnung an diese Orientierungsdaten vom November 2025 zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. hat die Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die Eckwerte für den kommunalen Finanzausgleich für die Stadt fortgeschrieben.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wirken sich die temporären Kompensationsleistungen vom Bund zum Ausgleich steuerrechtsbedingter Einbußen bei der Gewerbesteuer ertragssteigernd aus.

Diese Fortschreibung führt zu folgenden Veränderungen:

Haushaltsjahr 2026:

Erträge 2026 Kommunaler Finanzausgleich	DHH 2026/2027 Entwurf	Fortschreibung DRS171/2025 Dezember 2025	Delta zu DHH Entwurf
	2026	2026	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.481.400 €	41.481.400 €	0 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.635.400 €	7.403.500 €	+768.100 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	59.046.500 €	60.100.700 €	+1.054.200 €
Investitionspauschale	10.083.500 €	10.159.800 €	+76.300 €
Familienleistungsausgleich	3.300.700 €	3.297.700 €	-3.000 €
Zuweisung an große Kreisstädte	758.200 €	758.200 €	0 €
Summe	121.305.700 €	123.201.300 €	+1.895.600 €

Die Umlagen, bestehend aus der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Gewerbesteuerumlage bleiben für das Jahr 2026 unverändert zum Entwurf des Doppelhaushalts bei insgesamt 73.795.200 €.



Haushaltsjahr 2027:

Erträge 2027 kommunaler Finanzausgleich	DHH 2026/2027 Entwurf	Fortschreibung DRS171/2025 Dezember 2025	Delta zu DHH Entwurf
	2027	2027	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.663.100 €	43.663.100 €	0 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.787.900 €	9.119.600 €	+2.331.700 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	61.658.900 €	60.058.600 €	-1.600.300 €
Investitionspauschale	10.250.600 €	10.258.000 €	+7.400 €
Familienleistungsausgleich	3.398.600 €	3.408.500 €	+9.900 €
Zuweisung an große Kreisstädte	760.500 €	760.500 €	0 €
Summe	126.519.600 €	127.268.300 €	+748.700 €

Die Umlagen 2027 verändern sich gegenüber dem Haushaltsentwurf wie folgt, da sich im Jahr 2025 die Gewerbesteuereinnahmen auf voraussichtlich 36 Mio. € belaufen werden. Im zweiten Finanzzwischenbericht zum 15.09.2025 wurden noch 34 Mio. € prognostiziert. Damit erhöht sich die Steuerkraftsumme 2025, welche die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage und die Finanzumlage im Jahr 2027 bildet.

Umlagen Finanzausgleich 2027	DHH 2026/2027 Entwurf	Fortschreibung DRS171/2025 Dezember 2025	Delta zu DHH Entwurf
	2027	2027	2027
Gewerbesteuerumlage	2.800.000 €	2.800.000 €	0 €
Finanzausgleichsumlage	29.423.100 €	29.923.200 €	+500.100 €
Kreisumlage (Prognose 36,15 %)	48.128.700 €	48.946.800 €	+818.100 €
Summe	80.351.800 €	81.670.000 €	+1.318.200 €



Schullastenausgleich:

Für die Berechnung des Schullastenausgleichs (Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG) ist die Schülerzahl nach der Schulstatistik maßgebend. Da zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung die Statistik für 2026/2027 noch nicht vorlag, wurden hier hilfsweise die Schülerzahlen aus dem Vorjahr herangezogen. Aus der inzwischen vorliegenden Schulstatistik für 2025/2026 zum Stichtag 22.10.2025 und den Sachkostenbeiträgen (veröffentlicht am 28.10.2025) ergeben sich folgende Abweichungen zum Haushaltentwurf:

<b>Sachkostenbeiträge für die Schüler / Kinder (§ 17 FAG)</b>	Schülerzahl	Sachkostenbeitrag	Entwurf Haushaltsplan	Fortschreibung Haushalt
	für 2025/2026	für das Jahr 2026	jeweils für 2026 und 2027	Jeweils für 2026 und 2027
Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5	682	1.548 €	942.400 €	1.055.735 €
Realschulen	800	1.305 €	990.400 €	1.044.000 €
Gymnasien	1.785	1.361 €	2.430.925 €	2.429.385 €
Grundschulförderklasse	14	375 €	6.375 €	5.250 €
Förderschule	125	3.216 €	352.280 €	402.000 €
<b>Jahreszuweisung insgesamt</b>			<b>4.722.380 €</b>	<b>4.936.370 €</b>

In Summe erhöht sich die Zuweisung hier für das Jahr 2026 und 2027 um jeweils 213.990 € gegenüber dem Haushaltsentwurf.

Förderung der Kinderbetreuung

Im Bereich der Kindergartenförderung nach § 29 FAG erhielt die Stadt am 11.11.2025 die Information über die Zuweisungsbeträge 2026 je gewichtetem Kind für die Kindergartenförderung (über 3 Jahre) und die voraussichtliche Förderhöhe für die pädagogische Leitungszeit für das Jahr 2026. Für die Förderung der Kleinkindbetreuung haben wir bisher noch keine finalen Zuweisungsbeträge je gewichtetem Kind erhalten. Hier hat die Verwaltung den Wert 2025 mit einem Zuschlag fortgeschrieben.



Daraus ergeben sich für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Erträge in Höhe von jeweils 13.243.780 €. Dies sind pro Jahr 738.380 € mehr als im Haushaltentwurf geplant.

<b>Förderung</b>	Entwurf DHH 2026/2027	Fortschreibung DHH2026/2027
<b>Kinderbetreuung</b>		
	pro Jahr	pro Jahr
Kindergartenförderung § 29 b FAG	4.956.590 €	5.397.480 €
Kleinkindförderung § 29 c FAG	6.563.810 €	6.738.000 €
Pädagogische Leitungszeit § 29 e FAG	985.000 €	1.108.300 €
<b>Jahreszuweisung insgesamt</b>	<b>12.505.400 €</b>	<b>13.243.780 €</b>

#### Zusammenfassung Kommunaler Finanzausgleich 2026 und 2027

In Summe ergibt sich aus der Fortschreibung in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom November 2025, der Berücksichtigung der aktuellen Schulstatistik 2025/2026 und der teilweise konkreten Förderhöhe bei der Förderung der Kinderbetreuung, für das Jahr 2026 eine Verbesserung im Ergebnishaushalt um 2.847.970 € und für das Jahr 2027 eine Verbesserung im Ergebnishaushalt um 382.870 €.

#### **Nr. 2 Ergebnishaushalt Produktgruppe 5520 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer**

Für die Verbandsumlage an den Wasserverband Kocher/Lein werden für das Jahr 2027 bei der Produktgruppe 5520 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 960 € etatisiert. Aktuelle Informationen für die Verbandsumlagen an die Wasserverbände führen zu dieser Anpassung.

#### **Nr. 3 Sanierung Ortsdurchfahrt Straßdorf**

Die Landesstraße Straßdorf Rechberg soll im Zeitraum März bis Juni 2026 saniert werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es sinnvoll, die in dieser Zeit geplante Vollspernung zu nutzen, um ab der Kreuzung „Auf der Höhe“ (Baubeginn der Sanierung L 1159) in Straßdorf ortseinwärts ca. 500 m bis zur Einfahrt Metlanger Weg/An der Schmiede eine Deckensanierung ohne Gehwege und Bushaltestellen umzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 350.000 €.

Die möglichen Förderkulissen wurden bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (RP) besprochen, jedoch sind hierfür keine Fachfördermittel generierbar.

Im DHH 2026/2027 werden daher für das Jahr 2026 im Finanzhaushalt Auszahlungen in Höhe von 350.000 € zusätzlich eingestellt.



#### **Nr. 4 Stützmauer Strümpfelbach/Weilerstraße**

Aufgrund einer aktuellen Untersuchung und daraus erkennbarer gravierender Tragwerksmängel muss die Stützmauer jetzt dringend saniert werden, um die angrenzenden Wohngebäude zu schützen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 600.000 €. Eine Fachförderung ist nicht möglich. Zur Finanzierung schlägt die Verwaltung vor, 80 % der Kosten für die Maßnahme aus Mitteln aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) zu verwenden. 20 % verbleibt als kommunaler Eigenanteil. Im DHH 2026/2026 werden für das Jahr 2026 Auszahlungen in Höhe von 600.000 € und Einzahlungen in Höhe von 480.000 € zusätzlich etatisiert.

#### **Nr. 5 Burghaldenbrücke**

Nach dem Ergebnis der Brückenprüfung ist die Brücke nicht mehr funktionsfähig und bereits abgelastet. Ein Ersatzneubau im Jahr 2027 ist daher erforderlich zum Andienen der Bernhardushalle sowie der landwirtschaftlichen Flächen. Die Kosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf 500.000 €. Diesen stehen 2027 Fachfördermittel in Höhe von 50 % (250.000 €) gegenüber. Der hiernach verbleibende Eigenanteil von 250.000 € soll im Umfang von 80 % (200.000 €) aus Mitteln aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) finanziert werden. Im DHH 2026/2026 werden für das Jahr 2027 Auszahlungen in Höhe von 500.000 € und Einzahlungen in Höhe von 450.000 € zusätzlich etatisiert.

#### **Nr. 6 Kulturzentrum Prediger**

Zur weiteren Umsetzung des Projektkonzeptes sind im Entwurf des Doppelhaushalts in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 1.378.000 € und Einzahlungen in Höhe von 702.700 € etatisiert. Bei der Haushaltplanaufstellung wurde davon ausgegangen, dass der Bewilligungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme „Altstadtquartiere“ über den 30.04.2027 hinaus verlängert werden kann. Ein entsprechender Antrag wurde beim zuständigen Landesministerium hierfür eingereicht. Nach aktuellen Informationen seitens des Ministeriums kann eine Verlängerung nicht in Aussicht gestellt werden. Daher werden die für 2027 zur Sanierung des Predigers etatisierten Mittel in Höhe von 700.000 € auf 2026 vorgezogen, um die Förderung für die Maßnahmen nicht zu gefährden.

#### **Nr. 7 Förderprojekt „DeliKatessen“ (Bio-)Diversität erleben durch interaktive Klimaschutzteilhabe**

Retentionsbecken Taubental:



Die fachtechnische Berechnung des geplanten Beckens durch das Ing. Büro BGS Wasser kam zu nachfolgendem Ergebnis:



Der geplante Damm hat auf die Einstauhöhe in der Bahnunterführung Taubentalstraße kaum eine Auswirkung.

Zum Zeitpunkt, an dem der Notüberlauf anspringt, das heißt sobald das Becken voll ist und das Wasser zur Entlastung über die Dammkrone strömt, ist die Unterführung bereits mit großen Wassertiefen eingestaut.

Der zeitliche Gewinn würde lt. BGS für den Bereich der Unterführung lediglich zwischen 5 – 10 Minuten betragen!

Grund hierfür ist das Zwischeneinzugsgebiet zwischen Damm und Unterführung.

Im Plan-Zustand stellen sich qualitativ die gleichen Fließwege wie im Ist-Zustand ein, lediglich der Fließweg über das Flurstück 1427 in die Bahnunterführung der Taubentalstraße wird unterbunden, da der Wetzgauer Bach aufgrund des gedrosselten Abflusses nicht mehr ausufert.

Auch die angedachte Variante mit mehreren Retentionsbecken im nördlich gelegenen Waldgebiet, anstatt des aktuell geplanten Dammbauwerks, hat nach Aussage von Fa. BGS Wasser keine positiveren Auswirkungen.

Eine Kostenfortschreibung durch das Ing. Büro VTG Straub kam zu einer deutlichen Erhöhung der Baukosten auf ca. 1,6 Mio. € statt den bisher veranschlagten rd. 1,25 Mio. €.

Aus oben genannten Gründen stehen Kosten-Nutzen in keinem Verhältnis.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Gesamtprojekt bei der derzeitigen Haushaltslage aus wirtschaftlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten nicht umzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen der haushaltswirksamen Anträge und den Änderungsanträgen der Verwaltung sind in der Änderungsliste (Anlage 2) aufgeführt.